

Bekanntmachungen der Departemente und Ämter

Vorladungen

Stelpfl *Rohrer Markus*, geb. 2. Juli 1962, von Sachseln, ledig, Hilfsarbeiter, zuletzt wohnhaft gewesen in 1800 Vevey, Rue du Chablais 6, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, wird hiermit aufgefordert, am Donnerstag, 29. November 1984, 11 Uhr, in 6460 Altdorf, Rathaus, als Angeklagter vor Divisionsgericht 9A zur Hauptverhandlung zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

7. November 1984

Divisionsgericht 9A

Der Präsident ist: Major Hartmann

gren chars *Weber Robert Marcel*, geb. 14. August 1955, von Zug, ledig, Eisenleger, zuletzt wohnhaft gewesen in 3027 Bern, Looslistrasse 66, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, wird hiermit aufgefordert, am Dienstag, 20. November 1984, 8.30 Uhr, in 3011 Bern, Amthaus, Hodlerstrasse 7, als Angeklagter vor Divisionsgericht 9A zur Hauptverhandlung zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

9. November 1984

Divisionsgericht 9A

Der Präsident ist: Oberst Vetter

Konzessionsgesuch der Stadt Lugano für die Erdgasleitung Chiasso–Lugano

Die Stadt Lugano, vertreten durch die Industriellen Betriebe, Abteilung Gas, hat, gestützt auf das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1963 über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz; RS 746.1), das Gesuch um Erteilung der Konzession für eine Erdgasleitung von Chiasso nach Lugano und um Übertragung des eidgenössischen Enteignungsrechtes gestellt.

Die rund 34 km lange Leitung (wovon rund 17 km im See) soll der Versorgung der Stadt Lugano, des Mendrisiotto, der Vedeggio-Ebene und der Industriezone des Pian Scairolo mit Erdgas dienen. Die Leitung wird einen Aussendurchmesser von 323 mm (12¾ Zoll) und einen Betriebsdruck von 70 bar aufweisen. Als Durchsatz sind jährlich 9–40 Millionen Kubikmeter Erdgas Typ H vorgesehen. Das Erdgas wird von der italienischen Erdgasgesellschaft SNAM Mailand bezogen, welche die Anschlussleitung bis zur Schweizer Grenze baut. Das Projekt sieht folgende Druckreduzier- und Mess-Stationen (DRM) vor: Stabio, Chiasso, Mendrisio, Riva San Vitale, Figino, Muzzano, Vezia, Lugano. Die von den DRM-Stationen abgehenden 5-bar-Leitungen unterstehen der Aufsicht des Kantons Tessin und sind durch die zuständige Behörde gemäss Rohrleitungsgesetzgebung zu bewilligen.

Vom Projekt werden die Gebiete folgender Gemeinden betroffen:

- *Landstrecke* (etwa 17 km): Stabio, Genestrerio, Novazzano, Coldrerio, Mendrisio, Ligornetto, Rancate, Riva San Vitale, Barbeno, Muzzano, Agno, Bioggio, Manno, Vezia, Porza, Lugano.
- *Seestrecke* (etwa 17 km): Riva San Vitale, Capolago, Melano, Maroggia, Brusino, Vico Morcote, Morcote, Barbeno, Carabbietta, Montagnola, Gentilino.

Der Baubeginn ist für März 1986 und die Betriebsaufnahme für August 1987 vorgesehen. Für den Bau der Leitung hat der Gemeinderat der Stadt Lugano einen Kredit von 18 313 000 Franken bewilligt.

Gemäss Artikel 6 des Rohrleitungsgesetzes kann jedermann, dessen Interessen durch die geplante Leitung beeinträchtigt werden, innert 30 Tagen bei der unterzeichneten Amtsstelle mit eingeschriebenem Brief Einwendungen geltend machen. Die Eingaben haben Antrag und Begründung zu enthalten.

Mit der allfälligen Erteilung der Konzession durch den Bundesrat wird über die Grundzüge des Projektes einschliesslich die generelle Linienführung der Leitung sowie über das Gesuch um Übertragung des Enteignungsrechtes entschieden. Anschliessend an die Erteilung der Konzession wird ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt. Die Detailpläne werden öffentlich aufgelegt. Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens kann gegen die Pläne und gegen die Enteignung einzelner Rechte Einsprache erhoben werden.

Das Konzessionsgesuch kann bei der unterzeichneten Amtsstelle, den Industriellen Betrieben der Stadt Lugano, Abteilung Gas, sowie nach Voranmeldung bei den Gemeindekanzleien der an der Landstrecke beteiligten Gemeinden eingesehen werden.

20. November 1984

Bundesamt für Energiewirtschaft
Kapellenstrasse 14, 3003 Bern

Bekanntmachungen der Departemente und Ämter

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.11.1984
Date	
Data	
Seite	904-906
Page	
Pagina	
Ref. No	10 049 477

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.